

Stand: 15.07.2022
Arbeitsbereich:
Betriebsstätten
Arbeitsplatz/Tätigkeit:
Lagerung und Transport

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

MYXAL INSECT PROTECT

Gefahrstoffbezeichnung

Form: flüssig

Farbe: klar, gelblich

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

Gefahren für den Menschen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.



Gefahren für die Umwelt

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Feuerlöscher aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offenstehen lassen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen. Funkenbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Lösung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse 3.

Lagerung: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerklasse (TRGS 510): 3.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtuntersuchung) vorgeschrieben, bezogen auf die Inhaltsstoffe.



Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren. TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Die durch den Anwender zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist zu beachten.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat, nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen: Material: Butylkautschuk, Materialstärke: 0,5 mm. Durchbruchzeit > 120 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die



Ersteller:

besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz: Normalerweise kein Atemschutz notwendig.

Augenschutz: Schutzbrille gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Schutzkleidung tragen.

Fußschutz: Sicherheitsschuhe tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen.

Verhalten im Gefahrenfall

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit Pulverlöscher oder alkoholbeständigem Schaum. Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen.



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Zündquellen ausschalten bzw. nicht betätigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser und Seife reinigen, danach pflegen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffneter Lidspalte mehrere Minuten (mind. 10) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen schlucken nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischlufte zuführen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt beachten.

Hinweise für Ersthelfer:

Auf Selbstschutz achten!



Sachgerechte Entsorgung

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben.